

Seniorenranglistenordnung des ÖSRV 2012/2013

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ranglistenordnung gilt für die Ranglistenturniere der Österreichischen Squash Senioren. Als Senioren gelten Personen, welche das fünfunddreißigste Lebensjahr erreicht haben.

§ 2 Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung für die österreichische Seniorenrangliste herangezogen:

- .) ÖSRV-Seniorenranglistenturniere, die vom ÖSRV vergeben werden
- .) Österreichische Seniorenstaatsmeisterschaften
- .) Senioren Landesmeisterschaften
- .) Senioren Mannschaftsmeisterschaften

§ 3 Erstellung der Rangliste

Für die Seniorenrangliste gelten die Bemessungsbestimmungen bzw. das Reglement der allgemeinen Rangliste.

Dies gilt sowohl für die Turnierantrittspunkte, als auch für den Wertungsfaktor bzw. der Punkteberechnung.

Der Punkteabzug bei einer Inaktivität während einer Ranglistenperiode entfällt.

§ 4 Sonderregelung für die Senioren Mannschaftsmeisterschaften

Bei den Senioren Mannschaftsmeisterschaften wird festgelegt, dass die eingesetzten Spieler einer Mannschaft insgesamt das Alter von 120 Jahren erreichen bzw. überschreiten müssen.

Werden mehr als drei Spieler für eine Mannschaft genannt bzw. hat eine Mannschaft Ersatzspieler zählt diese Regelung immer für die bei der entsprechenden Spielbegegnung eingesetzten Spielern.

Daher müssen die drei Spieler, welche definitiv bei einer Begegnung eingesetzt werden und am Court stehen, immer das Gesamtalter von 120 Jahren erreichen bzw. überschreiten.

§ 5 Allgemeines

Mit Stichtag 01.09.2012 werden alle Senioren gesondert in der Seniorenrangliste geführt und beginnen mit 40 Punkten.

Die im §2 ersichtlichen Turniere zählen nur mehr zur Seniorenrangliste und werden die Ergebnisse in der allgemeinen Rangliste nicht mehr geführt.

Bis zum 01.09.2013 erfolgt die Setzung bei den Seniorenturnieren in Absprache mit dem Sportwart nach der Spielstärke.